

Lebensmittelrecht

Muss Dubai-Schokolade aus Dubai kommen? Das sagen die Experten

Von Hanno Bender Dienstag, 10. Dezember 2024



Dubai-Schokolade: Seht der Begriff für eine Rezeptur oder auch für die geografische Herkunft?

(/news/media/29/Lindt-287185.jpeg)

Ein Importeur von Schokolade aus Dubai droht Lindt, Lidl, Aldi & Co. juristische Schritte an, weil nur er die echte "Dubai Schokolade" in Europa vertreiben dürfe. Die LZ hat Rechtsexperten dazu befragt, ob es bei dem Hype-Produkt auf die geografische Herkunft oder die Rezeptur ankommt.

Müssen Anbieter von Dubai-Schokolade sich vor den Abmahnungen von Andreas Wilmers fürchten? Der Unternehmer hat Lindt – wie berichtet (<https://www.lebensmittelzeitung.net/politik/nachrichten/hype-produkt-lindt-wegen-dubai-chocolade-abgemahnt-181396>) – aufgefordert, eine Unterlassungserklärung abzugeben, weil die von den Schweizern angebotene "Dubai Chocolate" nicht aus Dubai stammt. Es handele sich um eine Verbrauchertäuschung, da die angesprochenen Verbraucher davon ausgingen, dass die Schokolade auch aus Dubai kommt.

Die Abmahnung von Wilmers' Rechtsanwalt gegenüber Lindt stützt sich auf § 127 des Markengesetzes. Dort heißt es wörtlich: "Geographische Herkunftsangaben dürfen im geschäftlichen Verkehr nicht für Waren oder Dienstleistungen benutzt werden, die nicht aus dem Ort, der Gegend, dem Gebiet oder dem Land stammen, das durch die geographische Herkunftsangabe bezeichnet wird, wenn bei der Benutzung solcher Namen, Angaben oder Zeichen für Waren oder Dienstleistungen anderer Herkunft eine Gefahr der Irreführung über die geographische Herkunft besteht."

Zudem beruft sich das Schreiben, das der Redaktion vorliegt, auf drei Urteile, die unzutreffende Verwendungen von geographischen Herkunftsangaben bereits als Verstoß gegen das Markengesetz gewertet hätten. (OLG München, Urteil vom 17.03.2016, Az.: 29 U 3187/15 – Chiemseer; BGH, Urteil vom 31. März 2016, Az.: I ZR 86/13 – Himalaya-Salz; OLG Stuttgart, Urteil vom 04.07.2013, Az.: 2 U 157/12 – Mark Brandenburg).

Der Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) widerspricht dieser Einschätzung:

"Dubai-Schokolade' ist lebensmittelrechtlich als eine typische 'Gattungsbezeichnung' anzusehen: Der Name bezieht sich zwar auf ein geografisch umgrenztes Gebiet – Emirat Dubai –, die Verbraucher verbinden damit aber eine Information zur Beschaffenheit des Erzeugnisses insbesondere zur Zusammensetzung der überwiegend nicht lokalen Zutaten", sagt BDSI-Hauptgeschäftsführer Carsten Bernoth. Als Beispiele für solche Gattungsbezeichnungen bei Lebensmitteln führt Bernoth "Wiener Würstchen" und "Pils" an. "Dubai-Schokolade" dürfe daher nicht nur in Dubai, sondern überall auf der Welt, also auch von deutschen Chocolatiers oder privaten Schoko-Fans hergestellt werden.

Unterschiedliche Meinungen in der Fachwelt

In der juristischen Fachwelt gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen dazu, ob es sich bei dem Trendprodukt um eine Gattung oder um eine Herkunftsbezeichnung handelt. "Aus meiner Sicht lässt sich nicht so eindeutig sagen, dass 'Dubai' im Zusammenhang mit Schokolade keine Herkunft bezeichnet", sagt Sonja Schulz, Partnerin der Kanzlei Zenk im Gespräch mit der LZ. "Für die Gerichte und Behörden ist entscheidend, was der angesprochene Verkehr unter 'Dubai-Schokolade' versteht. Nur weil in der TikTok- und LinkedIn-Blase jeder weiß, dass es um eine spezielle Rezeptur geht, heißt das noch lange nicht, dass dies auch für den durchschnittlichen Supermarktkunden gilt", erläutert Schulz. "Ich habe Zweifel, ob ein kurzfristiger Hype, der vor allem online in einer begrenzten Bevölkerungsgruppe stattfindet, ausreichend ist, um die grundsätzlich geografische Angabe 'Dubai' rechtlich in ein Produktcharakteristikum zu verwandeln."

Der Lebensmittelrechtsexperte Alfred Hagen Meyer von Meyer Rechtsanwälte ist dagegen der Auffassung, dass es sich bei dem Begriff "Dubai-Schokolade" um einen Gattungsbegriff handelt, der lediglich auf eine bestimmte Rezeptur des Produktes hinweise. "Das bedeutet, dass die Bezeichnung 'Dubai-Schokolade' – ebenso wie die Bezeichnung 'Münchener Weißwurst' oder 'Thüringer Klöße' – lediglich für eine Rezeptur steht." Letztlich sei die Dubai-Schokolade ein schönes Fallbeispiel für ausgeklügeltes Marketing. Die in der Abmahnung aufgeführten Urteile seien nicht auf das Hype-Produkt übertragbar. "Himalaya-Salz" werde im Himalaya-Gebiet gewonnen. Das konkrete Produkt, über das der BGH entschied, stammte jedoch nicht von dort. Beim Chiemseer-Bier, das in Rosenheim gebraut wurde, gelte der Grundsatz "Bier hat Heimat", Dubai habe aber keine Heimat für Schokolade.

MEHR DAZU



Hype-Produkt

Lindt wegen "Dubai Chocolate" abgemahnt

Ein Importeur von Schokolade aus Dubai geht juristisch gegen Lindt & Sprüngli vor und will weitere Anbieter von "Dubai Schokolade" abmahnen. Auch die Tafel von Lidl soll noch vor dem Verkaufsstart gestoppt werden.

(/politik/nachrichten/hype-produkt-lindt-wegen-dubai-chocolade-abgemahnt-181396)

"Weder aus dem Lebensmittelrecht noch aus dem Recht der geographischen Herkunftsangaben heraus sehe ich Unterlassungsansprüche begründet", sagt auch Marc Pütz-Poulalion von der Kanzlei Merx Pütz. "Der angesprochene Verkehr hat seine Auffassung von 'Dubai-Schokolade' auf Basis der typischen Rezeptur gebildet. Die Gefahr einer Irreführung über die geografische Herkunft der Schokolade besteht daher nicht", erläutert Pütz-Poulalion im Gespräch mit der LZ.

"Es wird ein Fest – auch für Anwältinnen und Anwälte!", resümiert der Rechtsinfluencer Oliver Löffel, der auf der Online-Plattform LinkedIn einige viel beachtetete und kommentierte Posts zu den Rechtsfragen rund um "Dubai-Schokolade" veröffentlicht hat. Dort wird auch darüber spekuliert, ob die rechtlichen Schritte, die Andreas Wilmers eingeleitet und angekündigt hat, in erster Linie dem Eigenmarketing dienen sollen. Wilmers ist jedoch überzeugt, dass Dubai-Schokolade aus Dubai stammen muss, wie "Aachener Printen aus Aachen".

Ob der Importeur von "Fex Dessert"-Schokolade aus Dubai wirklich den Schritt vor Gericht gegen Größen wie Lindt und Lidl wagt, wird sich gegebenenfalls noch vor Weihnachten zeigen. Die Frist zur Abgabe der Unterlassungserklärung läuft – wie berichtet – am 12. Dezember für Lindt ab.

ANZEIGE Bewährtes Zahlungssystem im Lebensmitteleinzelhandel

Mehr Kartenzahlung, weniger Kosten – mit der girocard

([https://ad3.adfarm1.adition.com/redi?sid=4808677&gdpr=\\${GDPR}&gdpr_consent=\\${GDPR_CONSENT_39}&kid=6938331&bid=21276827](https://ad3.adfarm1.adition.com/redi?sid=4808677&gdpr=${GDPR}&gdpr_consent=${GDPR_CONSENT_39}&kid=6938331&bid=21276827))

ANZEIGE Frank Kurrat im Interview

Nachhaltige Verpackungen – ein Muss für erfolgreiche Marken

([https://ad3.adfarm1.adition.com/redi?sid=4808677&gdpr=\\${GDPR}&gdpr_consent=\\${GDPR_CONSENT_39}&kid=6942885&bid=21292403](https://ad3.adfarm1.adition.com/redi?sid=4808677&gdpr=${GDPR}&gdpr_consent=${GDPR_CONSENT_39}&kid=6942885&bid=21292403))

Lebensmittel
Zeitung

JOBS

AKTUELLE JOBS FÜR SIE

(<https://lz.jobs/>)

HOCHLAND DEUTSCHLAND GMBH

Application Development Manager (m/w/d)

(<https://lz.jobs/jobs/application-development-manager-m-w-d-451647502-hochland-deutschland-gmbh/>)



INCHARGE MANAGEMENT GMBH

Werkleiter (m/w/d)

(<https://lz.jobs/jobs/werkleiter-m-w-d-192504829-incharge-management-gmbh/>)



INCHARGE MANAGEMENT GMBH

Leiter Produktion (m/w/d)

(<https://lz.jobs/jobs/leiter-produktion-m-w-d-669582339-incharge-management-gmbh/>)



Alle Stellenanzeigen auf <https://lz.jobs/> (<https://lz.jobs/>)